Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes des Kantons Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1845-1848)

Heft: 1

Artikel: Bericht des Finanzdirektors an den Regierungsrath zu Handen des

Grossen Rathes über den Etat des Staatsvermögens [...]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415869

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

des Finanzdirektors an den Regierungsrath zu handen des Großen Rathes über den Etat des Staatsversmögens, welches von der neuen, durch die Verfassung von 1846 ins Leben gerufenen Regierung übersnommen worden.

Der Große Rath ertheilte am 28. August 1846 dem Regierungsrath den Auftrag, ihm einen Etat des Staats- vermögens vorzulegen, welches er von der abtretenden Resgierung übernehmen werde. Nachdem nun die llebernahme des Staatsvermögens durch die neue Verwaltung vollständig stattgefunden, beehrt sich der Finanzdirektor, dem Regierungs- rathe zu Handen des Großen Raths den gegenwärtigen Be-richt über den Etat desselben vorzulegen.

Die Grundlagen, auf welchen diefer Ctat beruht, bestehen theils in den amtlichen Uebergabsprotokollen, welche für einzelne Vermögenstheile besonders aufgenommen wurden, theils in den Büchern und Etats, welche die abgetretenen Behörden hinterließen, theils endlich in den Berfassungsbestimmungen von 1846, insoweit solche eine Reduttion des Kapitals der Zehnt= und Feudalrechte enthalten. Was die hinterlassenen Bücher und Etats der abgetretenen Behörden betrifft, so find dieselben zwar nicht durchwegs richtig und vollständig und können insoweit nicht gang anerkannt werden, allein nichts desto weniger muffen dieselben einstweilen dem gegenwärtigen Etat zu Grunde gelegt werben, bis ihre Berichtigung und Bervollstundigung ftattge= funden haben wird. Die daörtigen Mängel werden aber bei ben betreffenden Artikeln hienach so genau wie möglich angemerft.

Der Zeitpunkt, auf welchen der Etat gestellt wird, ist der 31. Dez. 1846. Es hat zwar der Verwaltungsantritt

ber neuen Regierung am 29. Augstmonat 1846 stattgefunden und die Staatsrechnung von 1846 wurde auch vorzüglich zum Zwede einer Fixirung bes vorhandenen Vermögens auf den Zeitpunkt des Regierungswechsels selbst in zwei Bruch rechnungen getheilt, wovon die eine den Zeitraum bis zum 31. August und die andere denjenigen bis 31. Christmonat Allein bemungeachtet kann ber Etat nicht auf ben 31. August gestellt werden, weil einerseits auf diesen Zeitpunkt die Staatsrechnung nicht über alle Zweige der Verwaltung abgeschlossen werden konnte, eine genaue Statirung bes Vermögens auf diesen Zeitpunkt also nicht möglich ift, und anderseits die Rechnungsverhandlungen des ganzen Jahres 1846 wesentlich, wenn nicht ausschließlich, durch die Büdget- und Ergänzungsfredite ber abgetretenen Behörden bestimmt wurden, das Resultat davon also richtigermaßen auch auf die frühere Berwaltungsperiode gesetzt wird.

Folgendes ist nach Mitgabe der angeführten Grundlasgen der

Ctat des Staatsvermögens

auf 31. Dezember 1846.

Aftivvermögen.

A. Binstragendes Bermögen.

I. Liegenschaften.

a. Gebäude und Pachtgüter, umfassend die Amtssgebäude, die Civils und Pfrunddomänen, laut Schahungssetat von 1834 und 1835, genehmigt vom Großen Rathe am 17. Wintermonat 1835 und den Eintragungen des Staatshauptbuches über die seitherigen Erwerbungen und Veräußerungen Fr. 6,528,333 56.

Dieser Etat ist aber in folgenden Beziehungen mansgelhaft:

- 1) Die neuen, seit 1835 errichteten Gebäude sind darauf nicht nachgetragen und die Schapungen von wesentlich verbesserten Gebäuden wurden nicht revidirt.
- 2) Die seitdem angekauften Liegenschaften wurden keiner Etatsschahung unterworfen, sondern lediglich um den Ankaufspreis auf den Etat getragen.
- 3) Die seitdem verkauften Liegenschaften wurden von dem Etat nicht bloß um die Schatzung, für welche sie eingetragen waren, sondern um den vollen Verkaufspreis abgeschries ben, wodurch das Verhältniß zwischen dem Schatzungssetat und dem wirklichen Bestande der übrigen Liegenschaften nothwendig gestört werden mußte. Rleinere Abtretungen zu Straßenbauten u. dgl. wurden in den Etats gar nicht angemerkt.
- 4) Die Etatsschatzung von 1834 und 1835 selbst ist höchst mangelhaft und beruht auf keinem allgemein gültigen Grundsaße. Die Schätzer sollten nach erhaltenem Aufstrage die Liegenschaften schätzen, "was sie unter Brüdern werth sein mögen". Eine Schatzung nach der Ertragssfähigkeit fand nicht statt. Seither wurden Grundstücke nicht selten um das Doppelte, Gebäude dagegen hin und wieder auch unter der Etatsschatzung verkauft.
- 5) Die Amtsgebäude, d. h. die zu Verwaltungszwecken benutten Gebäude sind von den eigentlichen Wirthsschaftss oder verpachteten Domänen nicht ausgeschieden.

Der jährliche Zinsertrag der verpachteten Gebäude und Liegenschaften betrug nach den Bestandverträgen auf 31. Dezember 1846

a. von den Schloßgütern und übrigen obrigs feitlichen Liegenschaften

Fr. 94,926

b. von den Pfarrgütern nach den daherigen Etats

,, 39,237

Fr. 134,163

Auf unmittelbare Rechnung der Finanzverwaltung murs den auf diesen Zeitpunkt keine Güter bewirthschaftet.

b. Forsten. Freie Staatswaldungen, laut Schatungs-Etat von 1834 und 1835 vom Großen Rathe genehmigt den 7. Christmonat 1835 und den Eintragungen des Staatshauptbuches über die seitherigen Erwerbungen und Veräußerungen Fr. 6,246,050 70 nebst ungefähr 40—50,000 Jucharten obrigkeitlichen Rechtsamewaldungen, bei welchen der Werth des Eigenthumsrechts des Staates bisher nicht geschätzt worden, und immerhin erst durch die successive stattsindenden Kantonnemente definitiv ermittelt werden kann, weßhalb sie auf dem Etat selbst noch nicht als liquides Vermögen ausgesetzt sind.

Der Etat der freien Staatswaldungen ist indeß ebensfalls unvollständig und zwar in folgenden Beziehungen:

- 1) Die seit 1835 durch Kantonnemente erworbenen Waldungen wurden darauf nicht nachgetragen. Laut vorgefundenen Verhandlungen und Notizen steigt der Betrag dieser Erwerbungen auf circa 1300 Jucharten und der Schatzungswerth davon auf ungefähr Fr. 380,000.
- 2) Die Schatungen von 1834 und 1835 beruhten nicht auf genauen Vermessungen der Waldungen. Eine durch die Forstbeamten vorläufig revidirte Schatung von 1846 und 1847 stellt nämlich im Vergleiche mit dem Etat von 1835 eine Mehrzahl von Jucharten heraus von eirea 2000, ungeachtet die bekannten seitherigen Erswerbungen nicht viel über 1300 ansteigen. Laut diesem neuern Etat steigt nämlich die Zahl der

Jucharten auf 23,390 — nach dem Etat von 1835 beträgt sie nur 21,360 —

Differenz 2,030 -

Der jährliche reine Ertrag der Staatswalbungen betrug in den Jahren 1837 bis 1846, inclus. durche schnittlich Fr. 182,557 29 in ben Jahren 1843 bis 1846, inclus. nur " 153,604 60

Die sämmtlichen Waldungen werden unmittelbar auf Rechnung des Staates bewirthschaftet und exploitirt.

Ein allgemeiner Wirthschafts= und Umtriebsplan bestand jedoch bisher nicht.

Rapitalien.

a. Domanenkasse.

Ausstehende Restangen von Domanenverfäufen und Behnt= und Grundzinsablösungen ber auf 31. Dez. 1846 laut Staatshauptbuch Fr. 503,328 53

Laut amtlichem spezifizirtem Uebergabs= protofoll zwischen dem abgetretenen Binsrodels und Domänenkassaverwalter, herrn Sahn, und dem neu antretenden Sypothes farkaffaverwalter, herrn Grunder, batirt vom 8. Jenner 1847 und abgeschlossen auf ben 31. Christmonat 1846, betragen die ausstehenden Restanzen jedoch $\frac{505,975}{371/2}$

also mehr als laut dem Hauptbuche 2,646 841/2 Fr.

Die Ursache dieser Differenz zwischen dem Sauptbuche und jenem Uebergabsprotofolle konnte bis jest, ungeachtet stattgefundener Nachforschung, nicht aufgefunden werden. Da der Kehler unzweifelhaft in dem Hauptbuche liegt, so wird dieses berichtigt werden, sobald derselbe wirklich aufgefunden sein wird.

Der jährliche Zinsertrag ber Domanenkassakapitalien ist zu berechnen auf Fr. 20,386 94.

Die Domänenkassaverwaltung ist an Herrn Hypothekars kassaverwalter Grunder übertragen seit 1. Jenner 1847.

b. Innerer Zinsrobel.

Laut Staatshauptbuch war der Bestand auf 31. August 1846 Fr. 1,404,178 15 bis Ende des Jahres 1846 fanden neue Unwendungen statt, für 99,387 82 abgelöst wurden in dem nämli= den Zeitraum Fr. 7,821 66 dann wurden die bisher mit dem innern Zinsrodel vereinigten 200 Aftien auf die Nydeckbrücke "200,000 im Nominalbetrage von von dem Etat abgeschrieben und auf den neu eröffneten Conto "zweifelhafter Debitoren" über= Fr. 207,821 66 tragen Rapitalbestand bes innern Zinsrobels auf 31. Dez. 1846, laut Hauptbuch Fr. 1,295,744 31 Von dieser Summe mußten in 1847 abgeschrieben werden, die seither unter die zweifelhaften Debitoren gesetzten, von Felix Morgenthaler schuldigen 5,000 -Eigentlicher Kapitalbestand des innern Zins-Fr. 1,290,744 31 robels In dem amtlichen, spezifizirten Uebergabsprotofoll zwischen herrn Binsrodelverwalter Sahn und Herrn Hypothekarkassas verwalter Grunder, datirt vom 8. Jenner 1847 und abgeschlossen auf den 31. Dezbr. 1846, wird dagegen der Kapitalbestand ver=

Uebertrag: Fr. 1,290,744 31

Uebertrag: Fr. 1,290,744 31

zeigt (nach Abzug der 200,000 Nydeckbrückesaktien und der Schuld auf Felix Morgensthaler) auf

,, 1,299,739 73

Differenz Fr. 8,995 42

Der Grund dieser Differenz zwischen dem Staatshauptsbuche und dem genannten Uebergabsprotokolle konnte bis jett nicht aufgefunden werden; der Fehler liegt aber unzweisfelhaft in dem Staatshauptbuche, welches daher zu berichtisgen ist, sowie der Fehler wirklich aufgefunden sein wird.

Der jährliche Zinsertrag der Kapitalien des innern Zinsrodels ist laut dem angeführten Uebergabsprotokolle auf Kr. 47,252 20 zu berechnen.

Seit dem 1. Jenner 1847 ist der innere Zinsrodel mit dem Rapital der Hypothekarkasse vereinigt.

c. Aeußere Gelber.

Laut spezisizirtem Uebergabsprotokolle zwischen dem Prässidenten des abgetretenen Finanzdepartements und dem anstretenden Finanzdirektor, vom 18. Herbstmonat 1846, in Uebereinstimmung mit dem Staatshauptbuche war der

Bestand ber äußern Gelber auf 31. August 1846.

		Anschlagspreis in den Büchern	
		Fr. Np.	
Frankreich fres.	121,167 —	Renten zu 5 Proc. 3u 92 Proc. 1,508,656 37	
"	9,839 —	,, 3 ,, 142,035 63	
Stück	101 —	Bankaktien zu fr. 1,200. fr. 121,200 zu fr. 1,555 106,277 06	
**	200 —	Aftien de la compagnie centrale de navigation, fr. 262	
		50 per Aftie im Werthe von 17,250 55	1
Niederlande fl.	14,000 —	in 14 Bankaktien zu fl. 1000. Nominalkapital zu fl. 1000 20,020 —	1
"	8,050 —	in 7 Bankaktien von der neuen Emission zu fl. 1,150 11,758 10	632
Lombardie "	14,703 40	Renten zu 5 Proc. 3u 933/4 Proc. 477,591 78	O
"	10,000 —	,, ,, 5 ,, 345,562 50	ŀ
"	528 -	" " 4 " " 86 " 19,667 34	
Preußen Athlr.	32,700 —	Staatsschuldscheine zu 3½ Proc. " 90 " 71,949 60	
Neapel Dukaten	3 ,88 9 —	Renten zu 5 Proc. zu 75. 60-90. 86 u. 91 " 191,297 69	
Desterreich wfl.	20,000 —		
(a		Papier zu 46 Proc. 6,366 40	

Uebertrag: Fr. 2,918,433 02

				Fr. Rp.	
			Transport: Fr.	2,918,433 02	
Rußland	fl.	48,000 —	Kapital russische Obligationen zu 5 Proc. von der hollän-	:	
			dischen Anleihe	65,894 40	
Parma	L. it.	5,900 —	Renten zu 5 Proc.	61,527 64	
Dänemark	£. St.	2 5,000 —	Obligationen zu 3 Proc. von d. englischen Anleihe zu 75 Proc.	330,000 —	
Amerika	Dlls.	2 81,500 —	Louissanische Obligationen zu 5 Proc. Anleihe zu 100 "	1,034,864 38	
Belgien	Stück	50 —	Bankaktien à 5 Proc. à fr. 1,125, reduzirt à fr. 560	19,230 74	
"	frcs.	550,000 —	belg. Obligationen zu 4 Proc. zu 94 Proc.	356,235 80	I
Schweiz	Stück	86 —	Obligationen zu 1,000 VFr. Thirn. jede, auf den Kanton		6
			Basellandschaft zu 4 Proc.	296,700 —	633
	Fr.	24,0 00 —	Aftien auf ben Stand Uri, für ben Bau ber Gotthardt=		1
			straße zu 2½ % Zins	24,000 —	
	Fr.	100,000 —	Hypothekarobligationen auf die Saline Schweizerhalle zu		
			4% und der Vfr. Thaler zu Bp. $34\frac{1}{2}$	100,000 —	
			\mathfrak{A}_{r}	5,206,885 98	
			α .		

Vom 31. August 1846 bis Ende gleichen Jahres wurden durch die neue Verwaltung von den obgenannten Fonds verkauft:

Berkauf vom 31. August bis 31. Dezember 1846.

francs 48,917 französische Renten zu 5 % 775,226 29 609,068 10 101 französische Bankaktien à fr. 1200 fl. 528 lombardische Renten zu 4 % 22,823 75 19,667 34 fl. 48,000 russische Obligationen zu 5 % 72,191 04 65,894 40 1 L. itl. 5,900 parmesanische Renten zu 5 % 80,345 22 61,527 64 L. St. 25,000 dänische Obligationen zu 3 % 375,994 50 330,000 —		Berkaufspreis.	Anschlagspreis in ben Büchern.	
fl. 48,000 russische Obligationen zu 5% L. itl. 5,900 parmesanische Renten zu 5% L. St. 25,000 dänische Obligationen zu 3% 370,191 04 65,894 40 80,345 22 61,527 64 375,994 50 330,000 —	101 französische Bankaktien à fr. 1200	775,226 29	609,068 10	
L. St. 25,000 dänische Obligationen zu 3 % 375,994 50 330.000 — 375,994 50	fl. 48,000 russische Obligationen zu 5%	72,191 04	19,667 34 65,894 40	1
auf 200 aftien ber comp. centrale de navigation et de transport	2. St. 25,000 dänische Obligationen zu 3% auf 200 Aftien der comp. centrale de navigation et de transport	375,994 50	100 CONTRACTOR (100 CONTRACTOR	634
fres. 12. 50 per Aftien 1,716 40 1,716 40 Summa: Fr. 1,563,372 65 1,194,150 94	fres. 12. 50 per Aftien	1,716 40		1

Der Gewinn auf diesen Verkäufen, welcher im Verhältniß zu den Anschlagspreisen in den Büchern Fr. 369,221 71 beträgt, wurde laut der Staatsbruchrechnung vom 31. August bis 31. Dezember 1846, wie solches früher zu geschehen pflegte, unter die laufenden Jahreseinnahmen, auf den Gewinn und Verlustconto gesetzt. Folgendes ist der

Bestand ber äußern Gelber Ende Jahres 1846.

				Fr. Rp.	
Frankreich fres.	72,250 —	Renten zu 5 Proc.	zu 92 Proc.	899,588 27	
"	9,839 —	,, ,, 3 ,,	,, 64 ,,	142,035 63	
Stück	200 —	Aftien de la comp. centrale de navig	gation et de trans-	4	
		ports fres. 250 per Aftie im Werthe	von	15,534 15	
Niederlande fl.	14,000 —	in 14 Bankaktien zu fl. 1000. Noming	ilkapital zu fl. 1000	20,020 —	[
,, ,,	8,050 —	in 7 Bankaktien von ber neuen Emissi	ion fl. 1150	11,758 10	635
Lombardie "	14,703 40	Renten zu 5 Proc.	zu 933/4 Proz.	477,591 78	ਹਾ
n n ·	10,000 —	,, ,, 5 ,,	,, 97	345,562 50	1
Preußen Rthlr.	32,700 —	Staatsschuldscheine zu 3½ Proc.	,, 90 ,,	71,949 60	
Neapel Ofts.	3,889 —	Renten zu 5 Proc. zu 75. 60-90. 85	und 91 Proc.	191,297 69	
Desterreich wfl.	20,000 —	Kapital Wiener Stadtbankobligationen 3	3u 2 % in Papr. zu 46%	6,366 40	
Amerifa Dus.	281,500 —	louissanische Obligationen zu 5 Proc.,	, zu 100 Proc.	1,034,864 38	
			Makartras . Tr	3 216 568 50	

Uebertrag: Fr. 3,216,568 50

			Fr. Rp.
₩ 30		Ucbertrag: Fr	. 3,216,568 50
Belgien	Stück 50 –	five a 11 1120, thought a 11, 500	19,230 74
"	fr. 550,000 –	- belgische Obligationen zu 4 Proc., zu 94 Proc.	356,235 80
Schweiz	Stück 86 –		,
		landschaft à 4 Proc.	296,700 —
<i>n</i> *	Fr. 24,000 -	- Aftien auf den Kant. Uri, für den Bau der Gotthardt=	
		straße à 21/2 Proc. Zins	24,000 —
"	,, 100,000 -	- Hypothekarobligation auf die Saline Schweizerhalle à 4 Pr.	21,000 -
		und der Vfr. Thir. zu Bh 341/2	100,000 —
		Summa: Kr.	4,012,735 04

d. Zehnte und Grundzinsliquidationsrechnung.

Die Ablösungskapitalien, für die in Folge des Gesetzes vom 20. Dezember 1845 aufgehobenen Zehnten, Bodenzinse und Ehrschäße des Staats betrugen laut den Berechnungen des Lehenkommissariats und den Eintragungen in das Staatshauptbuch:

1) Zehntablösungskapital	Fr.	2,551,340	30
2) Bodenzinsablösungskapital	"	1,603,189	58
3) Chrschatzablösungskapital	,, ,	10,392	33
Summa: Die Verfassung vom 31. Juli 1846,	Fr.	4,164,922	21
S. 85. II. a. setzte diese Kapitalien um die			
Hälfte herab, also um	"	2,082,461	10
Bestand der Ablösungskapitalien auf	3 4 86	A SAN SA	
31. Dezember 1846	Fr.	2,082,461	11

- e. Zinstragende Betriebskapitalien auf den 31. Dezember 1846, laut dem Staatshauptbuche
 - 1) In der Kantonalbank.
- a. Betrag des Kapitalkontos Fr. 3,100,000 —
- b. Guthaben d. Standeskassa

Rest des Kapitalzinses " 24,000 — 3,124,000 —

davon wären jedoch laut der regierungsräths lichen Passation der Bruchrechnung der Kanstonalbank vom 1. Jenner bis 31. August 1846 als zweifelhaftes Vermögen abzuziehen Fr.

Fr. 29,526 —

		_	Charles H.V.	—
bleibt ein Kapitalbestand von		Fr.	3,094,474	
2) in der Salzhandlung	`	"	256,896	50
3) in der Pulverhandlung		"	83,378	76
4) in der Staatsapotheke		"	1,490	65
		THE RESIDENCE		

Uebertrag: Fr. 3,436,239 91

Uebertrag: Fr. 3,436,239 91

Die Betriebskapitalien in der Berg= werksverwaltung und der Holzspeditions= anstalt sind bisher zwar auf ben Rapital= vermögensetat getragen worden, es murbe aber von den betreffenden Berwaltungen dafür kein Zins verrechnet, weghalb fie hier nicht unter bie zinstragenden Betriebs= fapitalien gerechnet werden. Das Betriebs= fapital der Münzverwaltung erscheint auf bem bisherigen Vermögensetat unter ben Rechnungsrestanzen, wofür ebenfalls kein Bins verrechnet ward. Ueber bas Betriebsfavital der Postanstalt endlich wurde gar feine besondere Rechnung geführt, weßhalb es auf dem eigentlichen Staatsvermögensetat auch nicht eingetragen wurde.

Summe b. zinstragenden Betriebskapitalien Fr. 3,436,239 91 Der Zinsertrag davon zu 4 % berechnet ist Fr. 137,449 56

f. Inseldotation.

Restanzliche Forderung auf 31. Dez. 1846 laut Staatshauptbuch Einen Betrag von Fr. 160,000, welcher das ursprüngliche Kapital der Fr. 500,000 ausmacht, bezahlte die Inseldirektion bereits unter der abgetretenen Verwaltung (am 20. Juli 1846) ab, und diese letztere verrechnete denselben laut Staatsbruchrechnung vom 31. August 1846 unter den laussenden Jahreseinnahmen. Insolge im Lause des Jahres gepslogenen Verhands

Fr. 340,000 —

lungen ist bas Kapital bis auf 23. Jenner 1845 zurud zu brei vom hundert verzinslich erklärt worden, weßhalb die Restang nur bier unter die ginstragenden Kapitalien gesetzt wird.

Der jährliche Zinsertrag ber lettern beträgt hiernach

10,200 -Fr.

- Unverzinsliche Betriebskapitalien und В. Materiale in den verschiedenen Bermaltungen bes Staates.
- a. Vermögen, welches bisher in dem Staatshauptbuche verzeichnet und auf dem Staatsvermögensetat nachgetragen wurde:
- 1) Rapital der Bergwerksverwaltung auf 31. Dezember 1846 Fr. **25**,930 **11**

2) Kapital der Holzspeditionsanstalt " 10,299 86

> 36,229 97 Fr.

b. Vermögen, welches nur auf ben Spezialinventarien der betreffenden Bermal= tungen verzeichnet ist, bestehend in den Materialien, Vorräthen und Geräth= schaften in den verschied. Verwaltungen.

Laut den von der abgetretenen Bers waltung hinterlassenen Inventarien steigt der Gesammtschatzungswerth derselben auf " 2,417,131 05

In Beziehung auf diese Inventarien ist jedoch zu bemerken:

1) daß solche bei mehreren Bermal= tungen höchst unvollständig sind, und für einige Zweige ganglich fehlen, wie z. B. für die Gerichtsverwaltung;

Uebertrag: Fr. 2,453,361 02

Uebertrag: Fr. 2,453,361 02

2) daß die Schatzung der Materialien und Geräthschaften nach keinen übereinstimmenden Grundsätzen stattfand;

3) daß die Inventarien selbst abweischend von den übrigen hier aufgenommesnen Etats auf die letzten Zeiten der abgestretenen Verwaltung und nicht auf den 31. Dezember 1846 sich beziehen.

Summe des Vermögens in (unverzinslichen)

Betriebskapitalien Fr. 2,453,361 02

C. Rechnungs- und Kassarestanzen auf 31. Dezember 1846. (laut Staatshauptbuch.)

Activ Saldi. Standeskassa Fr. 1,163,892 55 Amtsschaffner 93,754 98 Aeußere Gelderverwaltung 604,500 40 Brandversicherungsanstalt 178,065 96 " Domänenkassaverwalter 11,394 08 H Die Dberförster, b. h. Ausstände an geschlagenem Holz in den Wäldern 20 905 54 Radastervorschußrechnung 108,009 85 *) Amtsblattoireftor, It. Staatshauptbuch auf 31. Dez. 1846 Fr. 583 72, Müngamtsrestanzen: Medailles u. Vorräthe

Uebertrag: Fr. 2,223,549 76

43,026 40

583 72

(spezifizirtes Uebergabsprotofoll vom 18.

September 1846)

^{*)} Nach seitherigen Ergebnissen und namentlich laut Bericht bes hrn. Stempelverwalters vom 2. Juli 1847, als nunmehrigem Amtsblattbirektor, stellte sich jedoch heraus, daß auf 31. Dezember 1846 noch
an Druckerkosten u. s. w. zu berichtigen war, eine Summe von
Fr. 6,901 70

fo daß fich ftatt eine Aftivrestang von

eine Passivrestanz erzeigt von Fr. 6,317 98 welche hiernach in Abzug gebracht wird.

	Uebertrag:	Fr.	2,223,549	7 6
Postkassier		,,	41,842	
Zoll= und Dhmgeldverwalter		,,	9,093	65
Stempelverwalter		"	353	49
Staatsschreiber		"	962	89
Landsaßenallmosner		"	1,530	73
Zentralpolizeidirektor		,,	2,624	43
Rassier des Landjägerkorps		"	2,603	78
Stadtpolizeidirektor		н	126	40
Buchthausdirektor zu Pruntr	ut	,,	164	01
Normalschuldirektor in Müne	henbuchsee	"	2,544	13
" im Jura		"	758	85
Zeughausbuchhalter		,,	2,603	35
Obergerichtschreiber		"	1, 569	90
Zinsrodelverwalter		"	123	78
Verschiedene Debitoren		"	251,204	85
Außerordentliche Hülfsanstalt	en:			
Lebensmittelvorsorgen				
von 1845 und Ende 1846 Fr	. 357,825 75			
Davon ist jedoch hier				
abzuziehen: der Verlust auf				
der Liquidation der Lebens=				
mittelanfäufe v. 1845, wel=				
cher bis jett sich beläuft auf "	60,867 83	"	296,957	92
_		Fr.	2,838,614	88
Hievon find jedoch abzi	miehen. fols			
gende Passivrestanzen:				
1) Amtsblattdirektor, wie	œ.			
	Fr. 6,317 98			
,	•			
2) Laut Staatsbruchrech				
nung, auf 31. Dez. 1846 Seite			40 000	00
35, drei Passiv Saldi	,, 5,751 08	"	12,069	Ub
Summa an Rechnungs= und !	Rassarestanzer	ı Fr.	2,826,545	82

D. Naturalvorräthe auf 31. Dez. 1846.

Nach den Anschlagspreisen für 1846 bes
rechnet, betragen dieselben Fr. 25,984 85

E. Zweifelhaftes Bermögen.

1) Zweifelhafte Debitoren der allgemeine	en Ro	intonskaf	se:
a. Bütherger, seine Restanz als gew. Amts=	T.,	97 109	00
schaffner von Aarwangen b. Weber, seine Restanz'als gew. Amtsschaffn.	ar.	27,192	99
von Aarwangen	122	13,101	30
c. Locher, seine Restanz als gew. Amtsschaffs	"	10,101	U
ner von Biel	"	2,038	06
d. Mühlethaler, seine Restanz als gew. Amts=	***	,	
schaffner von Wangen	"	20,218	67
e. Landschaft Obersimmenthal, die Restanz			
des Vorschusses für d. Bau d. Laubekstraße	"	16,342	52
f. Gemeinden am Bielersee, Restanz der Bor-			1360
schüsse für Flußverbesserungen im Seeland	"	7,467	32
g. Bandi, Steinhauer, Vorschuß wegen streis		•	
tigen Arbeiten	"	70	4 5
h. Gemeinde Langenthal, Borschuß f. Straßen- arbeiten		9 000	
	"	2,000	
i. Meyrat, Abraham Louis, Saldo einer		4,578	80
Rollokationsansprache k. Peseur, Geometer, Kadastervorschuß	"	4,000	
1. Hahn, gew. Unterförster zu Burgdorf für	"	4,000	
schuldige Forstgefälle	"	947	25
2) Zweifelhafte Debitoren des innern	"	0 2.	
Zinsrodels (vergleiche litt. A. II. b. Seite 7			
hievor), laut spezifizirtem amtlichem Ueber-			
gabsprotofoll zwischen Grn. Sahn und Grn.			
Grunder:	160		
Uebertrag:	<i>"</i>	97,957	36

llebertrag: Fr. 97,957 36

a. 200 Aftien auf die Mys beckbrücke

Fr. 200,000

b. Forderung auf Felix Morsgenthaler, laut Obligation v.

4. und 10. März 1818

,, 5,000

205,000 —

3) Zweifelhafte Debitoren der Kantos nalbank, laut Seite 11 hievor

,, 29,526 —

Summe zweifelhaften Vermögens: Fr. 332,483 36

Zusammenzug des Aktivvermögens

auf 31. Dezember 1846.

A. Zinstragenbes Bermögen.

1) Liegenschaften.				
a Gahana una Maderitan	Fr. Np.	Jährlicher Ertrag. Fr. Rp.	Kapital. Fr. Rp.	
a. Gebäude und Pachtgüter	6,528,333 56	134,163 —		1
b. Forsten	6,246,050 70	153,604 60		•
2) Kapitalien.			12,774,384 26	440
a. Domainenkasse	503,328 53	20,386 94		١
b. Innerer Zinsrobel	1,290,744 31	47,252 20		•
c. Aeußere Gelder	4,012,735 04	202,629 83		
d. Zehnts und Grundzinsablösungskapital	2,082,461 10	83,298 44		
e. Verzinsliche Betriebskapitalien	3,436,239 91	137,449 56		
f. Inseldotation, restanzliche Kapitalforderung	340,000 —	10,200 —		
			11,665,508 89	

Summa Fr. 788,984 57 Fr. 24,439,893 15

Transport: Fr. 24,439,893 15

Summa bes Aftivvermögens: Fr. 30,078,268 20

B. Unverzinsliche Betriebskapitalien und Materiale ber verschiedenen Verwaltungszweige.

1) Vermögen, welches bisher in bem Staatshauptbuche verzeichnet und auf bem Staatsvermögensetat nachgetragen wurde:

a. Kapital der Bergwerksverwaltung	Fr.	25,930 11		
b. Kapital der Holzspeditionsanstalt	<u>"</u>	10,299 86		
	Fr.	36,229 97		
2) Vermögen, welches nur auf den Spezialinventarien de	er be=			
treffenden Verwaltungen verzeichnet ist	Fr. 2	,417,131 05		
	-		"	2,453,361 02
C. Rechnungs= und Kassarestanzen			"	2,826, 545 82
D. Naturalvorräthe			"	2 5,984 85
E. Zweifelhaftes Vermögen			,,	332,483 36

Passivvermögen.

A. Verzinsliche Schulden.

Die infolge der Zehnt- und Grundzinsliquidation durch die Staatsverfassung vom 31. Juli 1846, §. 85, II. b und c vom Staate zu leistenden Entschädigungen an die Privat- berechtigten und Rückerstattungen an die frühern Loskäufer betragen laut Bericht des Finanzdirektors vom 15. Juli, dem Großen Rathe vorgelegt am 22. Juli 1847,

- a) die Entschädigungen an Privatberechtigte Fr. 802,078 wobei indeß zu bemerken ist, daß diese Summe noch nicht absolut als geschlossen angesehen werden kann, da gesetzlich keine fatale Frist für die daherigen Eingaben an den Staat bestimmt wurde, deren also immerhin noch einlangen können.
- b) die Rückerstattungen an die frühern Losfäufer "2,055,719 wovon jedoch zur Zeit jenes Berichtes noch bestritten Fr. 62,000.

Zusammen Fr. 2,857,797 —

Die erstere dieser Summen ist vom 1. Jenner 1846 und die zweite vom 1. Jenner 1847 hinweg zu 4 vom Hundert jährlich verzinslich.

Der jährliche Zins beiber Summen zusammen beläuft sich auf Fr. 114,311 88.

B. Unverzinsliche Schulden.

Das von der Tit. Erbschaft von Wattenwyl von Dießsbach zu Versorgung der vier Familienburger der Gemeinde Glasholz zufolge Rathsdefret vom 18. Mai 1818 entrichtete und in der Staatskasse liegende Kapital von Fr. 5,000.

C. Eventuelle Schulden und bestrittene Ansprachen.

1) Substitution zu Gunsten der Taubstummenanstalt. Im Jahr 1836 hat die Direktion der damaligen Privats Taubstummenanstalt dem Staat ihr Vermögen übergeben, gegen eine ihr unterm 28. Juni 1836 ausgestellte Reverss verpslichtung; dadurch wird bestimmt, daß auf den Fall, wo die Regierung je aufhören sollte, eine Kantonals Taubstummens anstalt zu unterhalten, einer sich allfällig dannzumal zum Zweck der Taubstummenerziehung bildenden Privatanstalt das von Legaten und Vergabungen herrührende Vermögen wieder zurückerstattet werde.

Dieses Vermögen betrug bei der Uebernahme Fr. 3,582 61 dazu kam in

1839 v. 2 Legaten It. Fl. 31 der Standesrechn. " 575 — 1840 "1 " " " 29 " " " 32 — 1843 "1 " " " 30 " " " " 800 — 1846 "2 " " " 30 " " " " 1,100 —

Summa Fr. 6,089 61

2) Infolge der durch das Gesetz vom 22. November 1842 S. 20 (promulgirt am 31. Juli 1843) erfolgten Aufhebung der Privat-Zollgerechtigkeiten werden von folgens den frühern Inhabern solcher Gerechtigkeiten Entschädigungsansprüche erhoben: von den Städten Biel, Thun, Huttwyl, Unterseen u. s. w.; den Totalbetrag der Entschädigungen berechnen die Ansprecher auf cirka

,, 200,000 —

Die Finanzverwaltung hat jedoch diese Ansprüche bisher weder im Grundsatze noch dem Maße nach anerkannt. Der Streit wird auf gütlichem oder gerichtlichem Wege erlestigt werden.

Uebertrag: Fr. 206,089 61

Uebertrag: Fr. 206,089 61

3) Die Anforderung des Kantons Solothurn von der bischöflich Basel'schen Schuld her, mit Kapital und Zinsausstand bis Ende 1846 berechnet auf ungefähr

,, 125,519 84

Bern bestreitet diese Forderung jedoch auf das Bestimmteste. Laut Verhandlung des Großen Raths vom 15. Dezember 1846 ist der Streit einem Schiedsgerichte zur Entsscheidung übertragen worden.

Mehrerer anderer im Prozesse liegender Unsprachen von Privaten aus Verhandlungen oder Unternehmungen der abgetretenen Verswaltung wird hier nicht speziell gedacht. Dieselben werden später, insofern sie von Bedeutung sind, auf den Stat der Passiven getragen, sofern der Staat gerichtlich wirklich verfällt wird.

Summa: Fr. 331,609 45

Zusammenzug des Passibbermögens.

	3	insbetrag] •	Rapital	•
A. Verzinsliche Schulden	Fr.	114,311	88	2,857,797	
B. Unverzinsliche Schulden	"			5,000	
C. Eventuelle Schulden und					
bestrittene Ansprachen	"	•		331,609	45
Summa:	Fr.	114,311	88	3,194,406	45

Bilanz.

Binsbetrag. Ravital. 30,078,268 20 Das Aftivvermögen beträgt Fr. 788,984 57 Das Passivvermögen dann ,, 114,311 88 3,194,406 45 Reines Vermögen auf 31. Dezember 1846: Fr. 674,672 69 26,883,861 75 Laut einem von der abgetretenen Verwaltung unmittelbar vor ihrer Abtretung zum Zwecke der Bekanntmachung an das Bolk ausgefertigten Etat betrug bas Staatsvermögen auf 31. Dezember 1845 Fr. 32,923,984 38 folglich mehr als auf 31. Dezember 1846 Fr. 6,040,122 63 Dieser Minderbetrag des Staatsvermögens findet seine Nachweisung: a. In der Zehnt u. Grundzinsliguidation der neuen Staatsverfassung durch 1) Herabsehung der Zehnt- und Grundzinsablösungs-Rapitalien durch die Fr. 2,082,461 10 Staatsverfassung von 1846 2) Entschädigungen der Privatberech= tigten und Rückvergütung an die frühern Loskäufer 2,857,797 -Summa: Fr. 4,940,258 10 b. In den Defizits der beiden Bruch= rechnungen des Jahres 1846: 1) in der Rechnung v. 1. Jän. b. 31. Aug. Fr. 133,473 72 2) in der Rechnung v. 1. Ept. bis 31. Dez. , 332,534 39 466,038 11

Uebertrag: Fr. 5,406,296 21

	- 630		
	Uebertrag:	Fr.	5,406,296 21
c.	In dem durch die abgetretene Verwals	0	•
	tung erfolgten Verbrauche der von der		
	Inseldirektion auf Nechnung der schuls		
	digen Fr. 500,000 unterm 20. Juli		
	1846 bezahlten		160,000 —
	während solche auf dem Etat der ab-	"	100,000 —
	getrekenen Verwaltung als Vermögen		
J	verzeigt waren.		2
α.	In der Aufnahme der eventuellen Schuls		
	den und Ansprachen in den vorenthals		
	tenen Passivvermögensetat, während		
	solche auf dem Etat der abgetretenen		
	Verwaltung nicht enthalten waren.	"	331,609 45
e.	In dem unterm 3. Sept. 1846 erfolg=		
	ten Nachlasse der für die Freischaaren		
	bezahlten Auslösungssumme von	"	74,447 43
	die auf dem Etat der abgetretenen Ber-		
	waltung als Bermögen verzeigt war.		
f.			
	ber Lebensmittelankäufe von 1845, der		
	auf dem Etat der abgetretenen Ber-		
	waltung und in der Rechnung von 1846		
	noch nicht berechnet und ausgesetzt war.	,,	60,867 83
œ	O	"	00,001 00
$\mathbf{g}.$	Proposition of the Control of the Co		
	statt der Aftivrestanz, wie sie in der		

Macht aus der angegebene Minder=

zweiten Bruchrechnung verzeigt wird "

betrag von Fr. 6,040,122 62

6,901 70

Ueber die Anwendung des S. 27, Ziffer III. litt. b der Staatsverfassung bezüglich der Gewährleistung des Kapital» vermögens des Staates wird der Finanzdirektor mit Nächstem besondere Anträge vor den Regierungsrath und an den Großen Rath bringen.

Bern, ben 15. September 1847.

Der Finanzdirektor: Stämpfli.

Vom Regierungsrathe genehmigt und zur Kenntnisnahme an den Großen Rath gewiesen.

Bern, ben 20. September 1847.

Namens des Regierungsrathes:

Der Präsident, Ochsenbein.

Der Rathsschreiber, **M. v. Stürler.**

Veränderungen des Staatsvermögens

vom 1. Jenner 1847 bis 31. Christmonat 1848.

Betrag des reinen Vermögens auf 31. Christmonat 1846, nach dem Berichte der Finanzdirekstion vom 15. September 1847 Fr. 26,883,861 75

Vermehrung im Jahr 1847.

1)	Durch	Waldkantonnemente	Fr.	816,300		
2)	"	Gewinn auf fremden Fonds	"	391,662		
3)	"	Aufnahme bes Waarenvorraths ber Staatsapotheke	*.*	8,276		
4)	"	früher nicht aufgenommene Stockhabergefälle und		•		
		Hinter sätze	"	8,182	4 5	
5)	"	ben Unterschied der Okularschatzung der freien	••	96701 ₹ 865960 - 899		
		Staatswalbungen von 1834 und 1835 gegen bie-				
		jenige von 1846 und 1847 und bie seit ber erstern				
		Schahung bewerkstelligten aber nicht aufgenom=				
		menen Kantonnemente	,, 2	,268,282	30	
		11 .Y	~ 0	100 704	00	C 00 000 004 C

Uebertrag: Fr. 3,492,704 22 Fr. 26,883,861 75

Uebertrag: Fr. 3,492,704 22 Fr. 26,883,861 75 6) Durch die Differenz der Restanz des Amtsblatts=Direktors 6,901 70 auf 31. Dezember 1846 " die Substitutionen zu Gunften der Taubstummen-6,089 61 anstalt (Die Legate erhielt der Zinsrodel ohne dafür belastet zu werden, so wie hinwieder die Taubstummenanstalt nicht dafür erkannt war. 11m nun nach bem Bermögensberichte ber Finangbirektion die Taubstummenanstalt dafür zu erkennen, mußte man ben Zinsrodel auch bafür belasten.) Fr. 3,505,695 53 Verminderung im Jahre 1847. 1) Durch Ausfäufe und Austäusche von Holz= und Waidrechten auf Staatswäl= bern, nach Abzug besjenigen, was ber Staat besnahen bezogen hat, und nach

Fr. 40,857 351/2

Berichtigung bes innern Zinsrobels

und ber Domanenkaffe

Uebertrag: Fr. 40,857 35½ Fr. 3,505,695 53 Fr. 26,883,861 75

11ebertrag: Fr. 40,857 351/2 2) Durch den Mehrbetrag der Vergütungen an Privatberechtigte und frühere Lossfäufer, welche sich nach genauer Berechsnung erzeigte "64,918 75	Fr. 3,505,695 53 Fr. 26,883,861 75 " 105,776 10½ " 3,399,919 42½	
Vermögen auf 31. Dezember 1847	Fr. 30,283,781 171/2	
Vermehrung im Jahr 1848.		
1) Durch früher nicht aufgenommene Justizsaldi und von den Regierungsstatthaltern bezogene Erstattungen 2) Durch früher nicht aufgenommene Forst und Domänenges. 3) Durch dem Staate zugefallene erblose Verlassenschaften 4) " die in 1848 abgeschlossenen Waldkantonnemente	Fr. 4,350 32 ille ,, 23,839 23 ,, 59 15 ,, 194,259 50	- 654 -
Verminderung in 1848	Fr. 222,508 20 " 00 00 " 222,508 20	
Vermögen auf 31. Dezember 1848	vr. 30,506,289 371/2	
	Uebertrag: Fr. 30,506,289 37 1/2	

•

Das Defizit von 1847 beträgt Dasjenige von 1848 Fr. 1,036,561 491/2 wovon aber im Etat und Bericht der Finanzs direktion als Verlust auf den außerordentlichen		Nebertrag: 1,566,336 87	Fr.	30,506,289	$37^{1}/_{2}$	
Hülfsanstalten bereits " 60,867 83 aufgenommen sind; bleiben	' //	975,693 661/2				
Wenn nun nach §. 27 III. b. der Staatsverfassung vom Großen Rathe entschieden wird, es sollen die Desizite von 1847 und 1848 vom Kapitalvermögen abgeschrieben werden, so stellt sich das reine Vermögen auf 31. Dezember auf			"	2,542,030		655
The state of the s		Š	yr.	27,964,258 8	54	l

Etat des Staatsvermögens

auf 31. Dezember 1848

nach dem Bericht der Finanzdirektion vom 15. September 1847.

1) Rechnungsrestanzen:	
Aftivrestanzen	Fr. 1,114,808 79
Passivrestanzen	,, 31,781 86
	Fr. 1,083,026 93
2) Naturalvorräthe	,, 11,060 64
3) Kapitalfonds in Handlungen für den Staat:	,, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Kantonalbank	Fr. 3,042,082 50
Bergwerke	,, 31,928 85
Holzspeditionsanstalt	,, 10,546 72
Staatsapotheke	,, 8,276 60
Salzhandlung	,, 277,956 70
Pulverhandlung	,, 82,619 36
Schreibmaterialienhandlung	,, 5,922 55
	" 3,459,333 2 8
	Uebertrag: Fr. 4,553,420 85

```
Uebertrag: Fr. 4,553,420 85
   4) Zinstragende Staatsfapitalien:
                                                                     248,694 95
        Aeußere Gelder
                                                                   1,103,655 23
        Innerer Zinsrodel
                                                                   3,675,269 761/4
        Hypothekarkasse
                                                                     660,372 293/4
        Domänenkasse
                                                                                       5,687,992 24
                                                                                         307,854 14
   5) Zweifelhafte Debitoren:
                                                                                  Fr. 10,549,267 23
   6) Passivvermögen:
        Für die in Folge der durch das Gefen vom 22. Nov. 1842
           §. 20 (promulgirt am 31. Juli 1843) erfolgte Aufhebung
           der Privatzvllgerechtigkeiten ausgeseste Entschädigungs=
                                                                Fr. 200,000 —
           summe von circa
        Die Anforderung des Kantons Solothurn von der bischöff-
           lich-baselschen Schuld her, mit Kapital- und Zinsausstand
42
                                                                     125,519 84
          bis Ende 1846 von circa
                                                                        3,750 -
        Legat von D. Müslin für zwei theologische Stipendien
                                                      llebertrag: Fr. 329,269 84 Fr. 10,549,267 23
```

	Rapital zu Versorgung der Glasholzer Entbindungsanstalt: für das von der Entbindungsanstalt von Vern von der am 20. Mai 1848 zu Lausanne vers storbenen Frau Angletine Livie Wilhelmine von Effinger	"	7,089 5,000	611/		10,549,267	23	
	von Wildegg, geb. de Charrière vermachte Legat von	"	300					
					"	341,659	$45^{1}/_{2}$	
7)	Vermögen in Gebäuden, Pachtgütern und Staatswaldungen:		*		Fr.	10,207,607	$77\frac{1}{2}$	e 0
	Gebäude und Pachtgüter	"	6,174,962 9,519,641	58	2			
8)	Vermögen in Materialien, Vorräthen und Geräthschaften der waltungen, im Werthe nach den von der abgetretenen Regien	ve	rschiedenen na binterlas	Ver Tener	=	15,694,604	$71^{1/2}$	
	Inventarien		3 /	,	,,	2,417,131	05	
					Fr.	28,319,343	54	
			Uebertro	ıg:	Fr.	28,319,343	54	

Fr.	993,477	191/0		
		. ~		
"	1000	. ~		
Fr.	1,597,735	12		
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
4 701/4				1
— Fr.	1.914.505 2	22		63
id Bodenzi	inalianibatia	11	INI	659
		"	316,770 10	i
		Rr.	28 002 573 44	
nde Verwe	ıltuna. Defiz	ít	20,002,010 44	
	······································		2 5/12 030 5317	
			2,042,000 001/2	
		T.,	30,544,603 971/2	
	tscheidung be	$\Omega \iota$.	00,344,003 97 /2	
ì	### ##################################	" 590,706 6 " 4,848 3 " 8,702 8 Fr. 1,597,735 1 0 51 ³ / ₄ 4 70 ¹ / ₄ Fr. 1,914,505 2 1d Bodenzinsliquidatio	" 590,706 681/2 " 4,848 341/2 " 8,702 891/2 Fr. 1,597,735 12 0 51 ³ / ₄ 4 70 ¹ / ₄ Fr. 1,914,505 22 1d Bodenzinsliquidation "	" 590,706 681/2 " 4,848 341/2 " 8,702 891/2 Fr. 1,597,735 12 0 51 ³ / ₄ 4 70 ¹ / ₄ Fr. 1,914,505 22 1d Bobenzinsliquidation " 316,770 10 Fr. 28,002,573 44 mbe Verwaltung, Defizit

Uebertrag: Fr. 30,544,603 971/2 Verminderung bes Rapitalvermögens des Staats der Große Rath beschließen würde, obige Defizite von 1847 und 1848 von dem Aftivvermögen abzuschreiben mit

 $2,542,030 531/_{2}$

so würde sich ein reines Aftivvermögen auf 31. Dez. 1848 herausstellen von

Fr. 28,002,573 44

Differenzverzeigung.

Nad bem Bericht b. Finangbirettion v. 15. Cept. 1847. Rad bem Staatshauptbuche.

Aftivvermögen auf 31. Dezember 1848 ohne Defizitabzug

Fr. 30,506,289 371/2 Fr. 28,475,545 991/2

Der Unterschied wird verzeigt wie folgt: Durch die im Bericht und Etat ber Finanzdirektion jum Bermögen geschlagenen, aber im Hauptbuche nicht aufgenommenen Materialien, Vorräthe und Geräthschaften ber verschiedenen Berwaltungen, welche, nach ben von der abgetretenen Regierung hinterlassenen Inventarien, be-Fr. 2,417,131 05 tragen

Dagegen ist im Bericht und Etat ber Finanzdirektion, aber im Hauptbuche nicht aufgenommen worden, folgendes Passivver=

Uebertrag: Fr. 2,417,131 05 Fr. 30,506,289 371/2 Fr. 28,475,545 991/2

Rad bem Staatshaupt-

Uebertrag: Fr. 2,417,131 05 Fr. 30,506,289 371/2 Fr. 28,475,545 991/2

mögen: Für allfällige auszurichtende Ent= schädigungen in Folge ber durch bas Gefet vom 22. November 1842 S. 20 (promulgirt am 31. Juli 1843) stattgefundenen Aufhebung der Privatzollgerechtigkeiten Fr. 200,000 —

Anforderung des Kantons Solothurn von der bischöfflich= baselschen Schuld her, mit Kapital und Zinsausstand bis Ende 1846 von circa

,, 125,519 84

Verluft auf ben außer= ordentlichen Lebensmittelan= fäufen von 1845 mit

60,867 83

386,387 67

2,030,743 38

Fr. 30,506,289 371/2 Fr. 30,506,289 371/2